



Allgemeine Geschäftsbedingungen Lehrwesen des Württembergischen Radsportverbandes e.V.

§1 Geltung gegenüber Unternehmern und Begriffsdefinitionen

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen zwischen uns und einem "Verbraucher"

in ihrer zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Fassung.

(2) „Verbraucher“ in Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§2 Zustandekommen eines Vertrages

(1) Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Anmeldungen zu unseren Qualifikationsangeboten über unsere Internetseite <http://www.wrsv.de>.

(2) Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit

Württembergischer Radsportverband e.V.

Präsident Klaus Maier

Mercedesstr. 83

D-70372 Stuttgart

zustande.

(3) Die Präsentation der Lehrangebote auf unserer Internetseite stellen kein rechtlich bindendes Vertragsangebot unsererseits dar, sondern ein unverbindliches Angebot, an unseren Qualifikationsangeboten zu partizipieren. Mit der Anmeldung gibt die Person ein für sie verbindliches Angebot auf Abschluss eines Dienstvertrages ab. Der WRSV behält sich vor, bei zu geringer Anmeldungsanzahl oder aus anderen dringenden

Gründen, die ausgeschriebene Bildungsveranstaltung abzusagen. In diesem Fall wird die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet

(4) Bei Eingang einer Anmeldung auf unserer Internetseite gelten folgende Regelungen:

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin gibt ein bindendes Vertragsangebot ab, indem er / sie auf unserer Internetseite die vorgesehene Registrierung erfolgreich durchläuft.

(5) Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu den Ausbildungsangeboten erfolgt über das Online-Anmeldeverfahren im WRSV-Portal Phoenix II (<https://wrsv.it4sport.de>). Eine schriftliche Anmeldung zu den Lehrgängen ist nicht möglich.

Für die Online-Anmeldung zu einem Ausbildungsangebot des Württembergischen Radsportverband e.V. (WRSV) muss ein persönlicher Account über das WRSV-Portal Phoenix II (<https://wrsv.it4sport.de>) erstellt werden.

Als Anmeldename muss eine gültige E-Mail-Adresse verwendet werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der persönlichen Daten im persönlichen Account liegen beim Teilnehmer. D.h. der Teilnehmer überprüft seine Daten auf Richtigkeit und nimmt ggf. Korrekturen selbst vor. Der WRSV haftet ausdrücklich nicht bei unkorrekt eingegebenen Daten.

Die Anmeldung zu den Fortbildungsangeboten erfolgt über das Online-Anmeldeverfahren im Onlineportal „edoobox“ (<https://www.edoobox.com>). Eine schriftliche Anmeldung zu den Lehrgängen ist nicht möglich.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie

- bei eigenständiger Abrechnung, dass Sie die Teilnahmebedingungen, Kosten und den Zeitpunkt des Aus- und Fortbildungsangebot ausführlich gelesen haben. Zudem bestätigen Sie die Erteilung der Abbuchungsermächtigung des von Ihnen angegebenen Kontos und dass Sie bei einem abweichenden Kontoinhaber diesen über Teilnahme und Kosten informiert haben. Die Lehrgangsgebühr wird Ihnen persönlich in Rechnung gestellt und vom angegebenen Konto abgebucht.
- bei Abrechnung der Lehrgangsgebühr über den Verein, dass der von ihnen angegebene Verein über Teilnahme und Kosten informiert wurde und der Verein die Abbuchungsermächtigung zum Einzug der Meldegebühr erteilt hat. Die Lehrgangsgebühr wird dem angegebenen Verein in Rechnung gestellt und vom Vereinskonto abgebucht.

Um Missbrauch bei der Vereinsangabe zu verhindern, wird stichpunktweise dem Verein eine Kopie dieser Anmeldung zur Verfügung gestellt. Evtl. entstehende Kosten durch einen Missbrauch werden ihnen ggf. in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung zu den Lehrgängen wird mit dem Eingang der Online-Anmeldung verbindlich. Bei Trainerlehrgängen (Ausbildung und Fortbildung) gehen die notwendigen Informationen (Einladung, Lehrplan, Teilnehmerliste) den Teilnehmern ca. zwei bis drei Wochen vor Beginn des Lehrgangs zu.

Ihre Registrierungsdaten sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

§3 Teilnahmebedingungen

Das Mindestalter für die Teilnahme allen Veranstaltungen ist das vollendete 15. Lebensjahr, bzw. bei Lizenzausbildungen das vollendete 16. Lebensjahr. Teilnehmer unter 18 Jahren haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Teilnahme erfolgt unter eigener Berücksichtigung des individuellen körperlichen Zustandes und auf eigenes Risiko. Aufgrund der nur begrenzten Anzahl an Ausbildungsplätzen behält sich der WRSV vor, die Zulassung der Teilnehmer individuell zu prüfen. Für die Anmeldung zum Lizenzerwerb sollte das betreffende Vereinsmitglied bereits aktiv im Verein als Übungsleiter/Trainer tätig sein bzw. eine solche Funktion durch den Lizenzerwerb anstreben.

§4 Preise, Zahlung, Fälligkeit

- (1) Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile. Sonstige Preisbestandteile wie Übernachtung (i.d.R. mit Vollpension), Lehrgangsmaterialien und Referentenkosten sind den individuellen Ausschreibungstexten der Aus- und Fortbildungsangeboten zu entnehmen.
- (2) Wird die Übernachtung bei einem Angebot ohne Auswahloption der Übernachtung von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nicht in Anspruch genommen, reduziert sich die ausgeschriebene Lehrgangsgebühr nicht.
- (3) Die Lehrgangsgebühr wird über die Erteilung eines SEPA-Direktmandates vom Teilnehmer angegebenen Konto eingezogen. Die Rechnung geht dem Teilnehmer im Anschluss zu. Eine Zahlung per Rechnung ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- (4) Die Fälligkeit der Zahlung tritt mit Anmeldung zum jeweiligen Angebot bzw. Erhalt der Rechnung ein.
- (5) Wird die SEPA-Lastschrift aufgrund mangelnder Kontendeckung oder anderer Gründe zurückgegeben wird eine Bearbeitungsgebühr von 15€ in Rechnung gestellt.
- (6) Die Kostenstaffelung bei Absage setzt sich wie folgt fest:
 - bis 12 Wochen und mehr vor Lehrgangsbeginn kostenfrei

- von 12 bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn 20% der regulären Lehrgangsgebühr
- von 6 Wochen bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn 35% der regulären Lehrgangsgebühr
- von 4 Wochen bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn 50% der regulären Lehrgangsgebühr
- innerhalb 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn 80% der regulären Lehrgangsgebühr

(7) Bei fehlender Absage oder Nicht-Erscheinen beim Lehrgang werden 100 % der regulären Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.

(8) Bei Absagen innerhalb 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn und folgender Nichtteilnahme im Fall von Präzedenzfällen (Krankheit, Krankenhausaufenthalt, etc.) können bei Lehrgängen mit Übernachtungen folgend geltend gemacht werden:

- bei Fortbildungsangeboten sind durch Nachweis eines ärztlichen Attests 50 % der erhobenen Lehrgangsgebühr zu entrichten. Bei Anmeldung zu einem anderen Fortbildungsangebot des WRSV innerhalb eines Jahres nach der in Rechnung gestellten Absagen, wird die neu anfallende Lehrgangsgebühr um 50% der Ausfallgebühr von reduziert.

- bei Lizenzlehrgängen (Trainer C Leistungssport / Breitensport, Trainer B Leistungssport) sind durch Nachweis eines ärztlichen Attests 50% der erhobenen Lehrgangsgebühr zu entrichten, wenn die Ausbildung nicht zum nächstmöglichen Lehrgang fortgesetzt und somit beendet wird.

- bei Lizenzlehrgängen (Trainer C Leistungssport / Breitensport, Trainer B Leistungssport) sind durch Nachweis eines ärztlichen Attests 20% der erhobenen Lehrgangsgebühr zu entrichten, wenn die Ausbildung zum nächstmöglichen Lehrgang fortgesetzt wird.

→ Wir empfehlen stets den eigenständigen Abschluss einer Rücktrittsversicherung (z.B. <https://www.reiseversicherung.de/de/versicherung/eintrittskarten-seminare/seminar-versicherung.html>)

§5 Widerrufsrecht

Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergischer Radsportverband e.V.

z.Hd. Bildungsreferent

Mercedesstr. 83

D-70372 Stuttgart

E-Mail bildung@wrsv.de

§6 Kundendienst

Unser Bildungsreferent steht Ihnen bei Fragen rund um das Lehrwesen unter der Telefonnummer 0711 - 95 46 9718 und per E-Mail: bildung@wrsv.de zur Verfügung.

Stand der AGB: November 2018